

# Pressemitteilung

**PRESSEMITTEILUNG** 11.10.2018

Dave Möbius (16) ist am 11. Oktober 2018 erneut aus einer Jugendhilfeeinrichtung geflüchtet. Das Kinderheim wird von der WILDFANG GmbH in Lohme/Rügen betrieben. Das Kinderheim hatte eine Ferienmaßnahme im Harz gemacht, und war von dort für einen Tag nach Hamburg gefahren, weil die Erzieherin Anke dort einen Arzttermin hatte. Dave nutzte dort die Chance zur Flucht.

Bereits im 2015 sorgte Dave für ein mediales Interesse, als er am 11. Juni 2015 aus einer Kindereinrichtung in Friedeberg floh, und es eine große Suchaktion nach dem Jungen gab. Er hatte sich damals bei Angela Marsch in Weyhe versteckt, wurde aber nach ungefähr drei Wochen, am 3.7.2015 vom Jugendamt, Polizei und Vormund aus der privaten Schutzstelle vor staatlicher Gewalt geholt. Mehr als drei Jahre gab es keinerlei Kontakt zu Dave. Er wurde sogar von seiner Schwester getrennt, die sich ebenfalls in Obhut des Jugendamts befindet. Den Verantwortlichen muss klar sein, dass es sich bei Geschwistertrennung um einen Menschenrechtsverstoß handelt, wie dass der EuGH festgestellt hat. Die Helfer, Angela Masch und Jo Conrad, wurden am 15.8.2017 vom Amtsgericht Wittmund in einem reinem Schauprozess, ohne den Zeugen Dave Möbius, zu einer Haftstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung, bzw. zu 4200 € Geldstrafe für ihre Hilfe verurteilt. Die Urteile wurden bisher nicht rechtskräftig, seit über einem Jahr gibt es keine Berufungsverhandlung beim Landgericht.

Die grauenvolle Geschichte der Familie Möbius begann schon 2009. Es fing damit an, dass man den Onkel von Dave und Pia in Untersuchungshaft steckte, weil dieser angeblich eine Mädchen unter den Rock gefasst hätte. Später erzählte das Mädchen aber in der Schule, dass sie dies nur erfunden habe, und ihretwegen nun ein Mann unschuldig in Haft ist. Diese Information gelangten dann auch zum Gericht, was dazu führte, dass der Haftbefehl aufgehoben wurde, und der Onkel freigesprochen wurde. Da der Onkel durch die Haft keine Wohnung mehr hatte, zog er im Ende 2009 zu seinem Bruder, der Dave und Pia alleine erzog. Bevor der Onkel von Dave und Pia in der Wohnung aufgenommen wurde, hatte der Vater von Dave und Pia den Richter gefragt, ob er seinen Bruder bei sich aufnehmen könne, und der Richter war damit einverstanden, da es die behauptete Straftat niemals gab.

Kurz nach dem Einzug des Onkels gab es beim Jugendamt Leer einen Wechsel der Sachbearbeiter. Die neue Sachbearbeiterin nahm den Einzug des freigesprochenen Onkels zum Anlass Dave und Pia am Februar 2010 in ein Kinderheim zu stecken. Ein berechtigter Grund für die Inobhutnahme kann man natürlich bei dem geschilderten Sachverhalt nicht erkennen. Die Sachbearbeiterin des Jugendamts agierte in den letzten acht Jahren sehr willkürlich. Ende 2017 gab es mal wieder ein Gerichtsverfahren beim Amtsgericht, wo der Richter erstmalig erklärte, es könne sein, dass Dave und Pia grundlos aus der Familie genommen wurden. Erwähnenswert ist dabei sicherlich auch noch, dass sich die Sachbearbeiterin des Jugendamts einen eigenen Anwalt aus Hamburg genommen hatte, der in der Vergangenheit wegen des Verdachts des Kinderhandels angeklagt war. Zwischenzeitlich war die Dame auch drei Monate in stationärer psychiatrischer Behandlung.

Dave hat immer ganz klar erklärt, dass er wieder bei seinem Vater leben will, und keineswegs in einem Kinderheim. Damit ist die erneute Flucht von Dave natürlich nicht verwunderlich.

### **PRESSEMITTEILUNG** 13.11.2018

Der aus dem Kinderheim geflüchtete Dave Möbius (16) wollte Hilfe vom Verein LICHTBLICK e.V. – Verein für soziale Arbeit..

Der Verein versuchte natürlich Hilfe für Dave von den Behörden und der Justiz zu bekommen. Dort wurde aber hauptsächlich gemauert. Heute, am 13.11.2018 überschlugen sich dann die Ereignisse. Bei den Gasteltern von Dave erschienen mehrere uniformierte und nicht uniformierte Menschen. Wer die nicht uniformierten Menschen waren ist nicht im Einzelnen bekannt.

Es wurde behauptet, dass man einen Beschluss eines Gerichts aus Sachsen-Anhalt hätte. Natürlich wollte man den sehen, aber den konnte keiner der anwesenden Personen machen. Angeblich sollte es sich um einen Herausgabe oder Herausnahmebeschluss handeln. Schon komisch, dass dann keiner diesen Beschluss dabei hat. Dafür wurde Dave erklärt, dass man natürlich einen Beschluss habe, denn sonst würde man diese Aktion ja nicht machen.

Es ist nun völlig unklar, ob es so einen Beschluss wirklich gibt, denn natürlich hat man nicht nur ein Recht diesen Beschluss zu sehen, sondern ein Exemplar ist sogar herauszugeben. Außerdem ist es bei so einer Aktion zwingend notwendig, dass da ein Gerichtsvollzieher anwesend ist. Der ist der Herr der Maßnahme, und evtl. anwesende Polizei ist nur im Rahmen der Amtshilfe tätig.

Dass der Gerichtsvollzieher zu so einer Maßnahme ohne richterlichen Beschluss durchführen will, und dann noch Amtshilfe von der Polizei anfordert und erhält, ist ziemlich unwahrscheinlich. Das bedeutet also, dass vermutlich keiner der anwesenden Personen der Gerichtsvollzieher war.

Dave ist zum Glück nicht auf diese Falle reingefallen, denn später hätte man dies garantiert verdreht, und behauptet, dass Dave freiwillig mitgekommen wäre. Dave hat deutlich gesagt, dass er in keine Jugendhilfeeinrichtung will, sondern zu seinem Vater, oder wenn dies nicht geht, dann zu seiner Tante. Dave versuchte durch Flucht der Polizei zu entkommen, um nicht wieder in einer Jugendhilfeeinrichtung zu landen. Damit hat er seinen eigenen Willen nochmals mehr als deutlich gemacht.

Die Polizei hat den zwischenzeitlich geflüchteten Dave doch noch gefunden, und ihn dann nach Flöhe gebracht. Dave gelang dann wenige Stunden nach seiner Ankunft erneut die FLucht. Inzwischen soll er sich nicht mehr in Deutschland aufhalten.